

## Anmeldung zur Kindertagesbetreuung an der Elisabeth-von-Thadden-Schule für den Zeitraum der Schulschließung

Die Elisabeth-von-Thadden-Schule bietet weiterhin gemäß den Weisungen der Landesregierung für Kinder, deren Eltern in folgenden Bereichen arbeiten, eine Notbetreuung an:

Die **Einrichtung einer Notbetreuung** ist für Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 5 bis 7** an weiterführenden Schulen erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten.

Zur **kritischen Infrastruktur** zählen lt. Änderung der Corona-VO vom 20.04.2020 bzw. 27.04.2020: Die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Außerdem gehören auch dazu ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen, Rundfunk und Presse, Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV, Straßenbetriebe und Straßenmeistereien und das Bestattungswesen.

Neu ist, dass grundsätzlich auch Kinder Anspruch auf Notbetreuung haben, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung **präsenzpflichtigen Arbeitsplatz** wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als **unabkömmlich** gelten.

Grundvoraussetzung dafür, dass Sie Ihr Kind zur Notbetreuung an die Elisabeth-von-Thadden-Schule schicken können, ist, dass **beide Erziehungsberechtigte** der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind oder vom Arbeitgeber als unabkömmlich erklärt werden. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, können wir Ihr Kind zur Elisabeth-von-Thadden-internen Notbetreuung zulassen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind, falls es nach den genannten Kriterien zur angesprochenen Gruppe gehört, u.s. Formular ausgefüllt und unterschrieben zum ersten Tag der Notbetreuung in die Schule mit. Nur so können wir Ihr Kind in die Betreuungsgruppe aufnehmen.

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind Arbeitsmaterialien (Bücher, Hefte, Schreibzeug) dabei hat, um eventuelle von seinen Lehrern erteilte Arbeitsaufträge zu erledigen. Auch ist es sinnvoll, dem Kind ein Buch zum Lesen mitzugeben.

Mit herzlichem Gruß  
*Martin Döpp*

**Anmeldeformular für die Notbetreuung an der Elisabeth-von-Thadden-Schule  
ab dem 27.04. 2020, jeweils 1.- 6. Stunde, Schloss**

**Bitte unbedingt zur ersten Stunde der in Anspruch genommenen Betreuung mitbringen**

\_\_\_\_\_  
Vorname des Kindes      Nachname des Kindes      Klasse

\_\_\_\_\_  
Name des Vaters      Name der Mutter

\_\_\_\_\_  
Ausgeübter Beruf des Vaters      Ausgeübter Beruf der Mutter

alleinerziehend (wenn ja bitte ankreuzen)	
--	--

**Bitte zur Bestätigung ankreuzen:**

<input type="checkbox"/>	Beide Eltern arbeiten in einem systemrelevanten Bereich oder sind am Arbeitsplatz unabhömmlich (siehe Begleitschreiben)
<input type="checkbox"/>	Unser Kind besucht die 5., 6. oder 7. Klasse der Elisabeth-von-Thadden-Schule
<input type="checkbox"/>	Kind bzw. Eltern waren in den letzten vier Wochen NICHT in einem Risikogebiet nach RKI.
<input type="checkbox"/>	Bei Kind, Geschwistern und Eltern liegen keine Erkältungssymptome und kein Fieber vor.

**Die Betreuung in der Notgruppe erfolgt nur, wenn alle oben aufgelisteten Kriterien erfüllt sind.**

Wir/ich versichern/versichere, dass die Betreuung in der Notgruppe zwingend erforderlich ist, und bestätigen/bestätige hiermit die Richtigkeit unserer/meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

Bei Verhinderung der Teilnahme gelten die gleichen Entschuldigungsregeln wie während des normalen Schulbetriebs. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Notgruppe besteht nicht.